

Datum: 12.03.2012
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Bach, Sabine
Aktenzeichen: 913
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Jahresrechnung 2011
- Bildung von Haushaltsresten**

Gemeinderat	20.03.2012	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

Der Bildung folgender Haushaltsreste für das Jahr 2011 wird zugestimmt:

Bildung von Haushaltsresten**1. Verwaltungshaushalt***Ausgaben*

1.0600.5010.000 Rathaus - Gebäudeunterhaltung	26.600,00 €
1.1300.5010.000 Feuerwehr - Gebäudeunterhaltung	11.000,00 €
1.2110.5010.000 Brunnenschule - Gebäudeunterhaltung	11.700,00 €
1.2200.5010.000 Realschule - Gebäudeunterhaltung	1.800,00 €
1.2911.5010.000 Ganztagesschule - Gebäudeunterhaltung	300,00 €
1.3400.5830.000 Dorffest	8.000,00 €
1.3500.7070.000 Zuschüsse an die Volkshochschule	8.300,00 €
1.4601.7070.000 Zuschüsse an Vereine	7.400,00 €

1.4640.5010.000	Clärchen-Seyfert-Kindergarten - Gebäudeunterhaltung	13.200,00 €
1.4641.5010.000	Oskar-Voltz-Kindergarten - Gebäudeunterhaltung	700,00 €
1.4642.5010.000	Kindergarten Steinäcker - Gebäudeunterhaltung	600,00 €
1.4643.5010.000	Kinderkrippe - Gebäudeunterhaltung	700,00 €
1.4644.5010.000	Robert-Schöttle-Kindergarten - Gebäudeunterhaltung	4.300,00 €
1.4648.5010.000	Waldkindergarten - Gebäudeunterhaltung	600,00 €
1.5620.5010.000	Schulturnhalle - Gebäudeunterhaltung	900,00 €
1.5630.5010.000	Hermann-Traub-Stadion - Gebäudeunterhaltung	1.000,00 €
1.5650.5010.000	Brühlhalle - Gebäudeunterhaltung	4.600,00 €
1.6100.6010.000	Sächl. Aufwand Bauleitplanung	2.200,00 €
1.7500.5010.000	Friedhof - Gebäudeunterhaltung	2.300,00 €
		<hr/>
		106.200,00 €

2. Vermögenshaushalt

Einnahmen

2.6900.3610.000-0006	Hochwasserschutz Reichenbachtal - Zuschuss Land	200.000,00 €
		<hr/>
		200.000,00 €

Ausgaben

2.0600.9352.000-0001	Verwaltung - Ausstattung und Einrichtung	10.000,00 €
----------------------	--	-------------

2.0600.9400.000-0003 Rathaus - Erneuerung Fenster (ZIP)	60.000,00 €
2.0600.9400.000-0004 Rathaus - Betonsanierung, Sanierung WC	70.000,00 €
2.1150.9480.000-0001 Ökokonto	1.500,00 €
2.1150.9870.000-0002 Förderprogramm "Bau von Passivhäusern"	4.000,00 €
2.1300.9353.000-0001 Feuerwehr - Fahrzeuge	1.000,00 €
2.2110.9600.000-0002 Brunnenschule - Umgestaltung Schulhof	5.000,00 €
2.2150.9352.000-0001 Lützelbachschule Grundschule - Ausstattung	10.600,00 €
2.2151.9480.000-0003 Lützelbachschule - Planungsleistung Alarmierung	15.000,00 €
2.2911.9352.000-0002 Ganztagesschule - Ausstattung	2.000,00 €
2.3300.9870.000-0001 Vereinsförderung	1.800,00 €
2.4640.9352.000-0001 Clärchen-Seyfert-Kindergarten - Ausstattung	1.400,00 €
2.4641.9352.000-0002 Oskar-Voltz-Kindergarten - Ausstattung	600,00 €
2.4642.9352.000-0002 Kindergarten Steinäcker - Ausstattung	1.100,00 €
2.4642.9600.000-0003 Kindergarten Steinäcker - Außenspielbereich	2.000,00 €
2.4643.9352.000-0002 Kinderkrippe - Ausstattung	2.600,00 €
2.4643.9400.000-0001 Kinderkrippe - Neubau	7.800,00 €
2.4644.9400.000-0003 Robert-Schöttle-Kindergarten - Anschaffung Spielgeräte	2.000,00 €
2.4646.9352.000-0001 Sprachhilfe - Ausstattung	300,00 €

2.4647.9352.000-0001 Mini-Kindi - Ausstattung	1.900,00 €
2.4648.9352.000-0001 Waldkindergarten - Ausstattung	1.700,00 €
2.5500.9870.000-0001 Zuschüsse an Vereine	2.500,00 €
2.5620.9400.000-0002 Schulturnhalle - Renovierung	5.200,00 €
2.5650.9352.000-0001 Brühlhalle - Ausstattung	1.900,00 €
2.5650.9410.000-0003 Brühlhalle - Sanierung Duschen	8.000,00 €
2.5710.9352.000-0001 Freibad - Ausstattung	3.500,00 €
2.5800.9500.000-0001 Baumkataster und Baumkontrolle	3.500,00 €
2.5810.9525.000-0001 Kinderspielplätze	22.800,00 €
2.6120.9870.000-0002 Sanierung Zentrum Süd	120.000,00 €
2.6200.9280.000-0001 Inanspruchnahme aus Bürgschaften	10.000,00 €
2.6900.9480.000-0005 Renaturierung Reichenbach - Planungsleistungen	4.000,00 €
2.6900.9510.000-0001 Hochwasserschutzkonzeption	1.100,00 €
2.6900.9570.000-0004 Probstbachverdohlung - Sanierungsarbeiten	50.000,00 €
2.7500.9352.000-0001 Friedhof - Ausstattung	5.200,00 €
2.7500.9500.000-0002 Friedhof - Erneuerung von Mauern und Wegen	44.000,00 €
2.7500.9640.000-0005 Friedhof - Erstellung Baumkataster	7.300,00 €
2.7500.9641.000-0005 Friedhof - Bepflanzungsmaßnahmen	31.000,00 €

2.7910.9870.000-0003 Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung	20.000,00 €
2.8820.9400.000-0002 Kanalstraße 10 - Sanierung Keller	17.000,00 €
2.8820.9400.000-0004 Kanalstraße Bierkeller - Schadenserhebung	3.000,00 €
2.8830.9320.000-0001 Erwerb von Grundstücken	54.000,00 €
2.8830.9500.000-0002 Altlastensanierung Moltkestraße	4.000,00 €
	620.300,00 €

Sachdarstellung:

Grundsätzlich gelten die Haushaltsansätze für ein Jahr. Dies bedeutet, dass Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, als erspart gelten. Ausnahmsweise können Mittel durch Beschlussfassung übertragen werden.

Einnahmeseite:

Haushaltseinnahmereste sind nach § 41 Abs. 2 GemHVO nur zulässig für die im nächsten Jahr eingehenden Einnahmen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen, Beiträgen und Kreditaufnahmen. Hier handelt es sich um eine Übertragbarkeit per Gesetz, ein Planvermerk ist nicht erforderlich. Haushaltseinnahmereste sind im Verwaltungshaushalt nicht erlaubt.

Ausgabeseite:

Nicht verbrauchte Ausgabenansätze bleiben über den Jahresabschluss hinaus verfügbar, d.h. sie können in die Bücher des nächsten Jahres übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden, wenn es sich handelt um:

- Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt. Diese bleiben über den Jahresabschluss hinaus verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.
- Ausgabenansätze im Verwaltungshaushalt können für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit wirtschaftlich zweckmäßig ist (vgl. Haushaltsplanvermerke). Bei dieser Übertragbarkeit kraft Planvermerks bleiben die Ansätze nur bis zum Ende des der Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Eine erneute Übertragung ist im Verwaltungshaushalt nicht zulässig.
- Die Übertragung eines Ausgabenansatzes geschieht als Haushaltsrest. Die Haushaltsreste sind in die Haushaltsrechnung aufzunehmen, die als Teil der Jahresrechnung vom Gemeinderat festzustellen ist.

Voraussichtliche Abwicklung des Haushaltsjahres 2011

Verwaltungshaushalt:

Nach dem Stand der Haushaltsrechnung 2011 am 14.03.2012 können bei den im Beschlussvorschlag aufgeführten und im Haushaltsplan 2011 für übertragbar erklärten Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts Haushaltsausgabereste zur Übertragung in das Jahr 2011 in Höhe von 106.200 € gebildet werden. Unter Berücksichtigung dieser Haushaltsausgabereste wird nach dem vorläufigen Ergebnis der Ausgleich des Verwaltungshaushalts gewährleistet sein.

Einnahmen:

Grundsteuer A	-	274 €
Grundsteuer B	+	974 €
Gewerbsteuer	+	356.184 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+	254.971 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	10.849 €
Vergnügungssteuer	+	5.176 €
Hundesteuer	-	5 €
Schlüsselzuweisung vom Land	+	367.773 €
Leistungen Familienleistungsausgleich	+	17.464 €

Ausgaben:

Gewerbsteuerumlage	+	68.563 €
Finanzausgleichsumlage an Land	-	14.295 €
Personalausgaben	+	342 €
Kreisumlage	-	30.612 €

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind Haushaltsreste in Höhe von 200.000 € bei den Einnahmen und 620.300 € bei den Ausgaben vorgesehen. Die Haushaltsreste werden in der Höhe der für die Fortführung von Investitionsmaßnahmen in 2012 benötigten Mittel gebildet. Im Haushaltsplan 2012 wurden diese Haushaltsreste bereits bei der Ermittlung der eingestellten Ansätze berücksichtigt.